



STRASSENAUFBROCH-GESUCH Nr.

An die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Kriegstetten

BAUHERR

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer, P. / G.

E-Mail.



GESUCHSTELLER (nur, wenn nicht identisch mit Bauherrschaft)

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer, P. / G.

E-Mail.

RECHNUNGSADRESSE (nur, wenn nicht identisch mit Bauherrschaft)

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer, P. / G.

E-Mail.

BAUVORHABEN

Bauobjekt

Zweck der Arbeit

Strasse Nr. (Abschnittsbezeichnung
oder Adresse)

Unternehmer (wenn bei Gesuch-
einkunft nicht bekannt, offen lassen)

Baubeginn

ALLGEMEINE AUFLAGEN

Für die Ausführung der geplanten Arbeiten gelten die momentan **gültigen Normen**:

- des SIA: Schweizerischer Ingenieuren und Architekten Verein
- des VSS: Verband schweizerischer Strassen Fachleute (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute)

Insbesondere sind die folgenden **Bedingungen** einzuhalten:

- Dem Gesuch ist ein Plan mit dem Bauvorhaben im Massstab 1:500 beizulegen.
- Anfang und Ende der Arbeiten sind der Bau- und Werkkommission zu melden (stefan.stulz@bkw.ch).
- Aufbruch und Wiederherstellung der Straße (Phase 1) haben nach beiliegendem Merkblatt des Amts für Verkehr und Tiefbau zu erfolgen.
- Alle betroffenen Anstösser sind vorzeitig, laufend und offensiv zu informieren.
- Die Zufahrt der Anwohner muss jederzeit gewährleistet werden.
- Phase 2 wird durch die Bau- und Werkkommission in Auftrag gegeben und separat in Rechnung gestellt.
- Die Arbeiten haben nach den anerkannten Regeln der Bautechnik zu erfolgen.
- Die Arbeiten dürfen nur durch ausgewiesene Bauunternehmungen ausgeführt werden. Eine korrekte Signalisation, Abschränkung und Beleuchtung der Baustelle wird vorausgesetzt. Die Gemeinde Kriegstetten haftet in keiner Form für Schäden an Personen oder Sachen.
- Der Belagseinbau hat, soweit es die Witterung zulässt, umgehend nach der Grabenauffüllung zu erfolgen. Das Datum des Belagseinbaus ist der Bau- und Werkkommission min. 2 Tage im Voraus mitzuteilen.
- Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Gesuchstellers resp. des Ausführenden.
- Der Zustand der Straße vor Baubeginn ist nach dem Aufbruch wiederherzustellen (bis auf den Deckbelag).

SPEZIELLE AUFLAGEN:

Ort und Datum:

Gesuchsteller:

Baukommission Kriegstetten

Genehmigt am:

Der Ressortleiter Strassen:

.....